

Preisblatt
Netzentgelte Strom
gültig ab 01.01.2022



Hinweis Transformatorenverluste: Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannung und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste auf die Arbeitsmengen und die Leistungsmengen i.H.v. 2,5 % berechnet.

1.1 Jahresleistungspreissystem

Preise für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene		Leistungspreis					Arbeitspreis			
		< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a			< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
		netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP)	[€/kWa]	22,91	27,26	98,18	116,83	[ct/kWh]	3,63	4,32	0,62	0,74
Umspannung (MSP/NSP)	[€/kWa]	25,06	29,82	108,09	128,63	[ct/kWh]	4,01	4,77	0,69	0,82
Niederspannungsebene (NSP)	[€/kWa]	26,64	31,70	114,20	135,90	[ct/kWh]	4,23	5,03	0,72	0,86

Preise für Niederspannungs-Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis	[ct/kWh]	netto	brutto	Grundpreis	[€/a]	netto	brutto
		7,52	8,95			34,00	40,46

Preise für Speicherheizungskunden ohne Tagesnachladung

Arbeitspreis	[ct/kWh]	netto	brutto
		2,40	2,86

Preise für Wärmepumpen, Elektrotankstelle

Arbeitspreis	[ct/kWh]	netto	brutto
		4,45	5,30

1.2 Monatsleistungspreissystem

Preise für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis			Arbeitspreis	
	netto	brutto		netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP) [€/kW]	16,36	19,47	[ct/kWh]	0,62	0,74
Umspannung (MSP/NSP) [€/kW]	18,01	21,43	[ct/kWh]	0,69	0,82
Niederspannungsebene (NSP) [€/kW]	19,03	22,65	[ct/kWh]	0,72	0,86

1.3 Reserveleistungspreise

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität					
	0 bis 200 h/a		bis 400 h/a		bis 600 h/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP) [€/kW]	38,18	45,43	45,81	54,51	53,45	63,61
Umspannung (MSP/NSP) [€/kW]	42,03	50,02	50,43	60,01	58,84	70,02
Niederspannungsebene (NSP) [€/kW]	44,40	52,84	53,28	63,40	62,16	73,97

1.4 Blindarbeit

Blindarbeit (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für den Abrechnungsmonat in Rechnung gestellt, in der die Blindarbeit mehr als 50 % der Wirkarbeit beträgt.

Entnahmenetzebene		netto	brutto
Mittelspannungsebene (MSP) [ct/kvarh]		1,00	1,19
Umspannung (MSP/NSP) [ct/kvarh]		1,00	1,19
Niederspannungsebene (NSP) [ct/kvarh]		1,00	1,19

1.5 Mehr- oder Mindermengen bei Kunden ohne Leistungsmessung (Lastprofilkunden)

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise ein einheitlicher Preis berechnet.

Hinweis Mehr-Mindermengen Strom:

Seit dem 01.01.2014 rechnet die Stadtwerke Rinteln GmbH die Mehr- und Mindermengen mit den vom BDEW im Internet veröffentlichten SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreisen ab.

Unter dem folgenden Link gelangen Sie zur Veröffentlichung des BDEW:

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

Preisblatt
Netzentgelte Strom
gültig ab 01.01.2022



1.6 Gesetzliche Preisbestandteile

Hinweis zu den gesetzlichen Umlagen:

Aktuelle Informationen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie auf <https://www.netztransparenz.de/>

Aufgeführte Entgelte im Preisblatt, angegeben in ct/kWh, verstehen sich zzgl. Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetz, Mehrkosten aus der Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Mehrkosten aus der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 7 EnWG, Mehrkosten aus der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) geändert worden ist und den vom Netzbetreiber im jeweiligen Konzessionsgebiet abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden (§ 2 Abs. 7 KAV).

Konzessionsabgabe

		netto	brutto	
1. nicht als Schwachlast gelieferter Strom	bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57	[Ct/kWh]
2. nicht als Schwachlast gelieferter Strom	bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89	[Ct/kWh]
3. Schwachlaststrom		0,61	0,73	[Ct/kWh]
4. Strom für Sondervertragskunden		0,11	0,13	[Ct/kWh]

Abgaben aufgrund des gültigen KWK-Gesetzes

	netto	brutto	
verbrauchsunabhängig ¹⁾	0,378	0,450	[Ct/kWh]

Abgaben aufgrund § 19 Abs. 2 StromNEV

	netto	brutto	
1. Kategorie A	0,437	0,520	[Ct/kWh]
2. Kategorie B	0,050	0,060	[Ct/kWh]
3. Kategorie C	0,025	0,030	[Ct/kWh]

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Preisblatt
Netzentgelte Strom
gültig ab 01.01.2022



Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Offshore-Netzzulage nach § 17f Abs. 7 EnWG

nicht privilegierte Letztverbräuche

netto	brutto	
0,419	0,499	[Ct/kWh]

Umlage für abschaltbare Lasten nach Abschalt-VO (AbLaV)

unabhängig von Entnahmenetzebene

netto	brutto	
0,003	0,004	[Ct/kWh]

1.7 Messung und Messstellenbetrieb

Eintarifzähler ⁴⁾

Elektronische Eintarifzähler ⁴⁾

Zweitarifzähler einschl. Tarifsteuerung ⁴⁾

Elektronischer Mehrtarifzähler ^{4) 6)}

Zweirichtungszähler ^{4) 6)}

Leistungsmessung einschl. Tarifsteuerung ⁴⁾

Stromwandlersatz

Zusätzliches Schaltgerät

Telekommunikationskomponente (Modem)

Mspg.-Maximumzähler oder Lastprofil ³⁾

Nspg.-Maximumzähler oder Lastprofil ³⁾

Messung und Messstellenbetrieb ⁵⁾	
netto	brutto
11,40 €/a	13,57 €/a
22,20 €/a	26,42 €/a
22,20 €/a	26,42 €/a
47,88 €/a	56,98 €/a
47,88 €/a	56,98 €/a
47,88 €/a	56,98 €/a
30,00 €/a	35,70 €/a
9,60 €/a	11,42 €/a
101,65 €/a	120,96 €/a
504,00 €/a	599,76 €/a
396,00 €/a	471,24 €/a

3)

Messdatenerfassung auf 1/4-h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung; TK-/Datenanschluß.

4)

Zählerdatenerfassung und -aufbereitung; jährliche Datenbereitstellung; Kunden, die abweichend von der jährlichen Ablesung, von der Möglichkeit der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, erfolgt die Berechnung des Messentgeltes je Ablesevorgang.

5)

Der Messstellenbetrieb nach § 21 bEnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen.

Die Messung beinhaltet nach § 21 EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber kommt lediglich die Komponente Messung zum Ansatz.

Preisblatt
Netzentgelte Strom
gültig ab 01.01.2022



6)

Wird über einen elektronischen Mehrtarifzähler gemessen und ausgelesen kommt nach § 9 Messzugangsverordnung ein einheitlicher Preis für Messung und Messstellenbetrieb zum Ansatz. Die Stadtwerke Rinteln GmbH ist nicht verpflichtet, die Messung auf Anforderung einem Dritten Dienstleister zu übertragen.

1.8 Weitere Dienstleistungen

Sperrungen des Netzzugangs^{1.) 2.)}	€/Vorgang netto
mit/ohne Resultat	35,20 €
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Lieferanten vor erfolgtem Kundenbesuch	30,00 €
Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs^{1.)}	€/Vorgang netto
mit/ohne Resultat	35,20 €
pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug des Lieferanten	3,00 €
	€/Anschlussobjekt netto
zusätzliche Ablesung	88,50 €

^{1.} Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

^{2.} Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.